

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/03/2019

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 13.03.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Cordelia Koenig

Stellv. Vorsitzende

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg
Herr Volkmar Kleinschmidt
Herr Markus Kubczig
Herr Detlef Levenhagen
Herr Horst Marzi
Frau Karen Schmick

i. V. f. Herrn Schmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Burkhard Bertram
Herr Oliver Böge
Herr Klaus Goldbeck
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. Frau Behr

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Annette Kirchgeorg
Herr Heinz Baade
Frau Stefanie Soltek
Frau Jule Lehmann
Herr Stephan Schott
Frau Jane Jobst

bis 21:37 Uhr

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/07/2018 vom 14.11.2018 (vgl. beigefügten Vermerk mit farbigen Hinweisen)
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/02/2019 vom 13.02.2019
- v e r t a g t -
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Kenntnisnahmen der Vorlagen-Nr. 2018/112/1 sowie der Vorlagen-Nr. 2018/088/1 in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.05.2019 zur Bebauung der „Alten Reitbahn“
 - 7.2.2. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin
 - 7.2.3. Rodungen und Neuanpflanzungen auf der Obstwiese Buchenweg
 - 7.2.4. Aktuell durch den Bauhof vorgenommene Fällungen
 - 7.2.5. Presseinformation Müllsammelaktion
8. Verpflichtung eines Bürgerlichen Ausschussmitgliedes
9. EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung **2018/090/2**
10. Realisierungsabschätzung Südtangente **2019/010**
11. Flächennutzungsplan (FNP) **2019/020**
- Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP - Kenntnisnahme
12. Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA **2018/181/1**
- v e r t a g t -

13. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Verbot von Einweg-Plastikgeschirr und Plastiktrinkhalmen bei städtischen Veranstaltungen
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 14.1. Finanzielle Beteiligung Müllverbrennungsanlage
 - 14.2. Moorwanderwegbrücke
 - 14.3. Anregungen einer Bürgerin zum Thema Hundekot
 - 14.4. Gesprächsrunde zum Tunneltal
 - 14.5. Lindenhof Grünstreifen augenscheinlich nicht mehr vorhanden

AN/005/2019

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die stellv. Vorsitzende Frau Koenig begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Siemers meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass auf der Fläche beim Rohrbogenwerk dauerhaft eine sehr große Anzahl an Fahrzeugen abgestellt wird. Es dürfte sich geschätzt um über 100 Fahrzeuge handeln. Da Herr Siemers das Austreten von Flüssigkeiten befürchtet, erfragt er, inwieweit die Fläche versiegelt ist.

Die Verwaltung gibt an, dass die Fläche teilweise versiegelt ist. Da es sich hier aber um keine Nutzung als Schrottplatz handelt, bei dem beispielsweise eine vollständige Versiegelung des Untergrunds vorgeschrieben ist, sondern lediglich um eine Abstellfläche, auf der fahrtaugliche Fahrzeuge geparkt werden, bestehen keinerlei Bedenken seitens der Verwaltung.

Weiter wünscht Herr Siemers die Klärung innerhalb der Verwaltung, wie es dazu kam, dass die Niederschrift des Umweltausschusses vom 13.02.2019 technisch nicht verfügbar war. Auch bei der vergangenen Niederschrift des Umweltausschusses war dies der Fall und Herr Siemers bittet um Klärung und zukünftige Vermeidung.

Weiter weist er darauf hin, dass sein schriftlicher Vermerk zur Lärmaktionsplanung als Anhang zu dem Protokoll UA/05/2018 vom 12.09.2018, Top 19 „EU- Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Beschluss der Lärmaktionsplanung“, gegeben werden sollte.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die von Herrn Siemers erwähnten Unterlagen, auf die von ihm im Protokoll UA/05/2018 vom 12.09.2018 auch Bezug genommen wurde, liegen der **Anlage** zum Protokoll UA/03/2019 bei.*

Bezüglich der Angabe innerhalb der Vorlagen-Nr. 2018/090/2 äußert Herr Siemers sein Unverständnis darüber, dass ein Softwareprogramm für die Wertabweichungen verantwortlich sein soll. Darüber hinaus bemängelt er die fehlenden beziehungsweise nicht plausiblen Quellennachweise. Eine Genehmigungsfähigkeit sieht Herr Siemers auf dieser Grundlage nicht. Erforderlich würde er darüber hinaus die Einberufung einer Lenkungsgruppe empfinden.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die stellv. Ausschussvorsitzende wünscht die Aufnahme des Tagesordnungspunktes (TOP) „Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitglieds“ für den anwesenden Herrn Burkhard Bertram. Weiter sei die Verschiebung des TOPs 6. „Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/02/2019 vom 13.02.2019“ notwendig, da die technische Einsehbarkeit leider vorab nicht ausreichend gegeben war. Abschließend beantragt die stellv. Vorsitzende die Verschiebung des TOPs „Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA“, da die Vorlagen-Nr. 2018/181/1 vor der stattgefundenen Fraktionssitzung von Bündnis 90/Die Grünen nicht freigeschaltet war und daher eine qualifizierte Beratung innerhalb aller Fraktionen nicht möglich war. Eine Diskussion auf Grundlage von Privatmeinungen einzelner Fraktionsmitglieder ohne vorherige Einholung der Fraktionsmeinung wird als unglücklich angesehen. Daher sei eine Verschiebung auf den 08.05.2019 sinnvoll und unausweichlich. Es wird vorgeschlagen, direkt vor der Sitzung zu einer gemeinsamen Begehung der Fläche vor dem CCA einzuladen. Vorschläge Einzelner - wie auch Anregungen - könnten vorab gern mit der Verwaltung besprochen werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu den vorgeschlagenen Veränderungen innerhalb der Tagesordnung:

- Aufnahme der Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes
- Verschiebung der Niederschrift 02/2019 vom 13.02.2019
- Verschiebung der Vorlagen-Nr. 2018/181/1 zur Möblierung und Begründung der Klaus-Groth-Straße vor CCA

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür (CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke)
 1 dagegen (WAB)**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/07/2018 vom 14.11.2018 (vgl. beigefügten Vermerk mit farbigen Hinweisen)

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/02/2019 vom 13.02.2019

— v e r t a g t —

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Kenntnisnahmen der Vorlagen-Nr. 2018/112/1 sowie der Vorlagen-Nr. 2018/088/1 in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.05.2019 zur Bebauung der „Alten Reitbahn“

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Kenntnisnahme der Vorlagen-Nr. 2018/112/1 sowie der Vorlagen-Nr. 2018/088/1 zur Bebauung der „Alten Reitbahn“ innerhalb des kommenden Umweltausschusses am 08.05.2019 erst nach der Behandlung im Bau- und Planungsausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung stattfinden kann, die umgekehrte Reihenfolge könnte voraussichtlich zu einer Verzögerung des gesamten Bauvorhabens von sechs bis eventuell sogar zwölf Monaten führen. Die Verwaltung bittet um das Einverständnis des Umweltausschusses, den regulären Zeitplan und damit die zeitige Behandlung im Bau- und Planungsausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung zu befürworten. Selbstverständlich hat dies keine Auswirkungen auf die zukünftige Beteiligung des Umweltausschusses in Umweltbelangen. Der Umweltausschuss folgt dieser Bitte und spricht sich für die Einhaltung des regulären Zeitplanes aus.

7.2.2. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin

Anschließend stellt sich die neue Klimaschutzbeauftragte der Stadt Ahrensburg vor. In der **Anlage** findet sich die vorgestellte Präsentation.

Innerhalb dieser stellt die Klimaschutzbeauftragte ihren Werdegang dar sowie ihre näheren gesteckten Arbeitsziele in der Stadt Ahrensburg, welche sich durch das von der Stadt Ahrensburg aufgestellte Klimaschutzkonzept hauptsächlich darin begründen.

Abschließend äußert Frau Lehmann, dass sie sich sehr auf eine erfolgreiche und klimaschonende Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss freut.

Diese Freude und Wünsche erwidert der Umweltausschuss.

Die stellv. Ausschussvorsitzende fragt nach, ob - im Klimaschutzkonzept dargestellt - eine Art Klimabeirat geplant sei, was von der Klimaschutzbeauftragten bestätigt wird. Dies wird erfolgen, sobald die Einarbeitung abgeschlossen ist und sie sich in den Fraktionen vorgestellt hat.

7.2.3. Rodungen und Neuanpflanzungen auf der Obstwiese Buchenweg

Im Januar 2019 stellte der Obstbaumpfleger fest, dass auf der Obstbaumwiese Buchenweg in 18 Fällen statt einer alten heimischen Apfelsorte die Sorte ‚Golden Delicious‘ gepflanzt wurde. Die Pflanzung war im Jahr 2007 im Auftrag des Erschließers des Baugebiets Buchenweg erfolgt.

Da ‚Golden Delicious‘ nicht für die Verwendung auf Streuobstwiesen geeignet ist, wurde beschlossen, die schlechteren Exemplare zu roden und durch alte Apfelsorten zu ersetzen.

Auf die Rodung von 13 Bäumen im Februar erfolgte heute die Neupflanzung von 16 Apfelbäumen. Es handelt sich um alte, regionale Sorten, die bei einer zuverlässigen Obstbaumschule bestellt wurden.

7.2.4. Aktuell durch den Bauhof vorgenommene Fällungen

Die Verwaltung kündigte folgende Informationen innerhalb des Protokolls an:

Folgende erwähnenswerten Fällungen von städtischen Bäumen wurden kürzlich durch den Bauhof vorgenommen:

- Zwei Linden an der Bagatelle (Brandkrustenpilz seit etlichen Jahren),
- eine große Buche Ecke Reeshoop/Am Tiergarten (vertrocknet),
- diverse Bäume im Eingangsbereich der Aalfangschule (Bau der Cafeteria),
- zwei große Linden am Spielplatz Elsterweg/Ecke Hagener Allee (Pilzbefall seit vielen Jahren),
- eine Kirsche im Rosenweg (abgängiger Altbaum) und
- eine Birke Jungborn/Ecke Bünningstedter Straße.

7.2.5. Presseinformation Müllsammelaktion

Aktuell wurde eine Presseinformation von geplanten Müllsammelaktionen rausgegeben. Diese wurden durch vier verschiedene Interessengruppen initiiert und finden an unterschiedlichen Tagen statt. Der Bauhof der Stadt Ahrensburg ist informiert und hat bereits ein größeres Interesse seitens der Bevölkerung als in den vergangenen Jahren wahrnehmen können. Diese Entwicklung wird als sehr positiv gesehen und selbstverständlich gern durch den Bauhof unterstützt.

8. Verpflichtung eines Bürgerlichen Ausschussmitgliedes

Die stellv. Vorsitzende des Umweltausschusses Frau Koenig begrüßt Herrn Burkhart Bertram als neues Bürgerliches Mitglied im Umweltausschuss. Die stellv. Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Bertram durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

9. EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung

Eingangs wird sich seitens der Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen keinen Vortrag zur vorliegenden Beschlussvorlage zum Lärmaktionsplan zu wünschen. Lediglich bestehende Fragen sollen diskutiert und geklärt werden.

Es wird im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung das Gutachten zur Südumfahrung diskutiert und hinterfragt, ob eine Verkehrsverlagerung lärmtechnisch sinnvoll wäre oder es sich lediglich um eine Lärmverlagerung handeln würde, da durch die Entlastung mancher Personenkreise wiederum andere mehr belastet würden. Auch wird von einem Ausschussmitglied die Meinung geäußert, dass bei der Straße Brauner Hirsch kein aktiver Lärmschutz möglich wäre und daher laut Gutachten zur Erstellung einer Südtangente zwar hohe Hürden überwunden werden müssten, sie aber dennoch sinnvoll wäre.

Anschließend wird über den durch die FDP gestellten **Antrag** zur Streichung der im Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung aufgeführten Südumfahrung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **6 dafür (3 SPD, 2 Grüne, 1 FDP)**
 5 dagegen (4 CDU, 1 WAB)
 2 enthalten (1 Grüne, 1 Linke)

Die Mehrheit hat sich damit für die Streichung der Südumfahrung aus dem Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung entschieden.

Weiter wird der Antrag AN/017/2019 mit folgendem Inhalt widergegeben:

Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Die Änderung der Stellungnahme der Verwaltung zu der „Einwendung“ (4): Eine Anwohnerin aus der Straße Lohe“, da die darin erwähnte Geschwindigkeitsbegrenzung noch nicht umgesetzt wurde.

Die Verwaltung bestätigt den Umstand, welcher in der Begründung benannt und ausgeführt wird.

Weiter erfolgt die Abstimmung zum genannten Antrag:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Abschließend wird der Antrag AN/018/2019 ausgeführt:

In der vorliegenden Fassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind im Vergleich zur letzten Fortschreibung zum Teil sehr unterschiedliche Angaben zu Verkehrsstärken sowie von Lärm belasteten Menschen gemacht worden. Diese Unterschiede lassen sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr klären. Um zukünftig solche Unklarheiten zu vermeiden, wird die Bildung einer Lenkungsgruppe unter Beteiligung der Öffentlichkeit bei der neuen Lärmaktionsplanung 2022/23 als Grundlage für eingehendere Untersuchungen und Erkenntnisse für erforderlich angesehen.

Sodann wird über die wie folgt formulierten Anträge abgestimmt:

Der Umweltausschuss stimmt der 3. Stufe des Lärmaktionsplans unter folgenden Anmerkungen zu:

- Die im Vergleich zur 2. Stufe signifikanten Verringerungen der ausgewiesenen durchschnittlichen Verkehrsstärke (DTV) auf einigen Hauptstraßen sind im Zuge der nächsten Fortschreibung durch aktuelle Messungen zu überprüfen.
- Zur Vorbereitung und Begleitung der nächsten Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wird eine Lenkungsgruppe frühzeitig eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Unter Zugrundelegung dieser gefassten Beschlüsse wird dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2018/090/2 "Der Umweltausschuss stimmt dem Lärmaktionsplan zu" zugestimmt.

10. Realisierungsabschätzung Südtangente

Die Verwaltung gibt eingangs bekannt, dass der identische Vortrag, welcher am 06.02.2019 im Bau- und Planungsausschuss durch den Mitverfasser des Gutachtens, Herrn Dr.-Ing. Michael Großmann, nun auch hier im Umweltausschuss durch die Verwaltung erfolgt. Neue Informationen, welche bekannt gegeben werden könnten, liegen nicht vor. In der **Anlage** findet sich die Präsentationsunterlage zur Realisierungsabschätzung der Südtangente. Die stellv. Ausschussvorsitzende bittet darum, vor allem die Umweltbelange hervorzuheben. Innerhalb des Vortrages werden insbesondere folgende Hinweise gegeben:

- In den für die Südtangente angenommenen Trassenkorridoren ist kein Linienfindungsverfahren zu sehen, sondern Aufzeigen von Möglichkeiten eines Verlaufs. Insofern erübrigen sich Nachfragen zu Einzelheiten wie zur notwendigen Nutzung fremder Hoheitsgebiete, zur Ausbildung von Knotenpunkten oder der konkreten Anbindung von Wohngebieten.
- Ausführlich erläutert wird die Verkehrsaufnahme mit der Zählung der Knotenströme, der Erfassung von Kfz-Kennzeichen und mittels Seitenradargeräten (vgl. Folie S. 3), die zur Verkehrsanalyse und der auf Folie S. 6 dargestellten Verkehrsbelastung geführt haben. Die eigene Ermittlung der Verkehrsprognose dürfte auch ohne den Aufbau eines aufwändig neu zu kalibrierenden Verkehrsmodells realistisch sein und genügend Aussagekraft besitzen.
- Die in der Studie verwendete Definition des so genannten Durchgangsverkehrs (vgl. Folie S. 7, 11 und 12) bezieht sich auf das Wohnquartier Am Hagen, Siedlung Hagen und Ahrensfelde und unterscheidet sich insofern von der (meist straßen- oder gemeindebezogenen) Betrachtung in anderen Gutachten.
- Die grobe Kostenschätzung (vgl. Folie S. 16) soll allenfalls ein Kostengefühl vermitteln. Von vornherein unberücksichtigt gelassen wurden sämtliche zu erwartenden Aufwendungen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Außen vor geblieben sind konkrete Aussagen sowohl zur Trägerschaft für eine neue Straße, als auch eine GVFG-Förderung einer Gemeindestraße sowie die damit einhergehende Finanzierungs- und Realisierungszeiten. Insofern beziehe sich die voraussichtliche Umsetzung frühestens in 15 Jahren (vgl. Folie S. 18) nur auf die sonst üblichen Verfahrensabläufe.
- Trotz der Verkehrsprognose mit der weiteren Zunahme des Kfz-Verkehrs auf dem Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße sei nicht sicher, ob das nach einem standardisierten Verfahren zu ermittelnde Kosten-Nutzen-Verhältnis tatsächlich deutlich über eins liegt und damit die Investition grundsätzlich rechtfertigt.

- Das Prozessrisiko ist vor dem Hintergrund, dass die Südtangente vielfältige schützenswerte und tatsächlich unter Schutz gestellte Flächen - insbesondere FFH-Gebiete - tangiert oder durchschneidet, nicht zu unterschätzen.
- Darüber hinaus würde durch den Bau ein sehr hoher Ausgleichsbedarf ausgelöst werden.
- Eine Förderfähigkeit wäre durch die hohe Verkehrsbedeutung, welche sich über den Anliegerverkehr hinaus erstrecken würde, evtl. gegeben.

**11. Flächennutzungsplan (FNP)
- Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP - Kenntnisnahme**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und erklärt, dass aufgrund der kontrollierten Diskussion zu Wohnraumpotentialflächen sämtliche Vorschläge aufgenommen wurden und in Anlage 2 der Vorlage in einer Liste zusammengefasst und bewertet sind.

Die vollständige Präsentation, welche anschließend durch die Verwaltung gehalten wird und jede Fläche mit ihren Vor- sowie teils auch Nachteilen aufschlüsselt, findet sich in der beigefügten **Anlage**.

Auch bei diesem Tagungsordnungspunkt bittet die stellv. Ausschussvorsitzende darum, vor allem die Umweltbelange und die wichtigen Punkte in Bezug auf den Landschaftsplan hervorzuheben.

Ab Nr. 11 der Seite 7 befinden sich die Flächen im Landschaftsschutzgebiet und sollten daher besonders sensibel betrachtet werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans nun zu Ende zu führen. Bislang wurden der Flächennutzungsplan wie auch der Landschaftsplan immer parallel betrachtet und behandelt. Da sich der Flächennutzungsplan nun aber eventuell noch weiter verzögern wird und im Landschaftsplan bereits die Biotopkartierung älter als fünf Jahre ist, wird dringend angeraten, den Landschaftsplan abzuschließen, um nicht durch noch mehr Zeitverzögerung eventuell veraltete und damit nicht heranziehbare Daten zu generieren.

Aus Umweltgesichtspunkten sind ein paar im Flächennutzungsplan enthaltene Flächen kritisch zu betrachten. Zum einen zählt die Fläche Erlenhof Nord dazu. Es handelt sich hier um einen wertvollen Landschaftsteil, auf den bei einer baulichen Entwicklung Rücksicht genommen werden sollte. Eine Bebauung des Scharberges (hinter Veronika-Rath-Straße) wäre aus Gründen der Bewahrung einer das Landschaftsbild prägenden Endmoränenkuppe ungünstig. Die Fläche nördlich des Fischeigeldes Wulfsdorf würde die Wulfsdorfer Feldmark beeinträchtigen.

Im Bereich Ahrensfelde ist die Fläche 14 östlich Vogelsang wegen des Eingriffes in die Talniederung der Tarpenbek für eine Bebauung als nicht positiv zu bewerten. Alle anderen Flächen im Bereich Ahrensfelde werden aus Gesichtspunkten des Landschaftsplanes für unproblematisch gehalten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Verfahren zum Landschaftsplan, nachdem im Jahr 2016 der Entwurfsbeschluss gefasst worden war und die öffentliche Auslegung Ende 2016 stattgefunden hatte, ruht.

Das Verfahren kann ohne Weiteres fortgeführt werden, indem

- im Frühjahr/Frühsummer 2019 die Biotopkartierung bezüglich der gesetzlich geschützten Biotope nachkartiert wird,
- im Sommer 2019 die Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung im Ausschuss behandelt werden und
- im Herbst der Entwurfsbeschluss gefasst wird.

Die Vorstellung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung wie auch die Beschlussfassung wäre auch zeitgleich denkbar.

Sodann äußert der Umweltausschuss einvernehmlich, dieses Vorgehen anzustreben und somit die Weiterführung/Voranführung des Landschaftsplans zum Ziel zu setzen.

12. Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA

— *vertagt* —

13. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Verbot von Einweg-Plastikgeschirr und Plastiktrinkhalmen bei städtischen Veranstaltungen

Seitens eines Fraktionsmitgliedes wird die Antragsbegründung vorgestellt. Einweggeschirr wie auch Biokunststoff sind schwer abbaubar und können nicht optimal aussortiert werden, um eine Wiederverwertbarkeit zu gewährleisten. Daher sollte bei allen Veranstaltungen auf städtischen Flächen auf die Verwendung von Einweg- und Plastikgeschirr oder auf aus Biokunststoff hergestellte Gefäße verzichtet werden.

Da das Mehrweggebot schon in der Stadt Ahrensburg gelebt wird und die Veranstalter bei Genehmigungserhalt für städtische Veranstaltungen schriftlich bereits dazu aufgefordert werden, ausschließlich Mehrweggeschirr auszugeben und zu verwenden, zieht die antragstellende Fraktion den Antrag nach kurzer Beratung zurück.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Finanzielle Beteiligung Müllverbrennungsanlage

Die FDP-Fraktion begrüßt den Vorstoß des Bürgermeisters Großhansdorfs, dass sich die Stadt Ahrensburg - ähnlich wie Großhansdorf - einsetzt für eine Beteiligung am Genehmigungsverfahren für den Neubau der Müllverbrennungsanlage und Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld.

Die Stadt Ahrensburg muss beteiligt werden am Genehmigungsverfahren für den Parallelbetrieb von Alt - und Neubuanlage und den Rückbau der bestehenden Anlage.

Betreiber und Genehmigungsbehörde werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Emissionen für beide Anlagen nicht höher sind als die aktuellen Werte. Zur Ermittlung der derzeitigen Werte müssen Messungen an einem innerörtlichen Punkt durchgeführt werden und nach Inbetriebnahme der neuen Anlage zu Nachweiszwecken wiederholt werden.

In der anschließenden Debatte wird mitgeteilt, dass keine Vergleichbarkeit mit Großhansdorf möglich ist. Als betroffene Kommune wird Ahrensburg eingebunden. Im Rahmen des Verfahrens wäre auch aus der Sicht der Verwaltung eine Besprechung im Umweltausschuss sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die notwendige Abklärung mit der Gewerbeaufsicht abzuwarten. Sobald verwertbare Informationen bekannt sind, wird der Umweltausschuss selbstverständlich sofort informiert. Der Zeitpunkt einer Vorlagenbehandlung ist noch ungewiss, unzweifelhaft ist aber, dass eine Vorlage angestrebt wird. Sicher kann abschließend festgehalten werden, dass wir, die Stadt Ahrensburg als Betroffene, einen Anspruch auf die Durchführung einer Messung hat und eine Beteiligung an der Großhansdorfer Initiative daher nicht notwendig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Telefonat mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat ergeben, dass die Stadt Ahrensburg am Genehmigungsverfahren beteiligt wird.

14.2. Moorwanderwegbrücke

Die fertig gestellte Moorwanderwegbrücke wurde durch ein Ausschussmitglied kürzlich begangen, wobei negativ noch verbliebene Baureste im Moor aufgefallen sind.

Von der Verwaltung wird zugesichert, dass die Baureste in Form von Muttern und Schrauben so zeitnah wie möglich beseitigt werden.

Zum aktuellen Stand zur Moorwanderwegbrücke teilt die Verwaltung noch mit, dass lediglich die so genannte touristische Maßnahme, d. h. ein Informationsangebot über die Natur- und Kulturgeschichte des Gebietes, noch aussteht. Eine Vorstellung des Konzeptes im Umweltausschuss wird sobald wie möglich erfolgen.

14.3. Anregungen einer Bürgerin zum Thema Hundekot

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass eine Bürgerin mit interessanten Anregungen in Bezug auf die Hundekot- und Müllproblematik an die Fraktion herangetreten ist.

Das Schreiben der Bürgerin findet sich in der **Anlage**.

Anmerkung der Verwaltung:

Die mögliche Versetzung des Mülleimers im Holunderstieg und die mögliche Beschaffung weiterer Hundekotbeutelspender werden seitens der Verwaltung geprüft und ggf. in die Wege geleitet. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr weitere Spender beschafft werden können. Die Bestellung neuer Ausstattungsgegenstände ist der Stadt Ahrensburg nach HH-Mittelfreigabe ab ca. April möglich. Der eigentliche Aufwand bei der Ausstattung mit Hundekotbeutel Spendern ist in der dauernden Unterhaltung durch den Bauhof zu sehen. Der Wunsch nach weiteren Papierkörben wurde an die zuständige Mitarbeiterin in der Bauverwaltung weitergegeben.

14.4. Gesprächsrunde zum Tunneltal

Weiter teilt ein Ausschussmitglied mit, dass innerhalb der Gesprächsrunde zum Tunneltal Anregungen und die zeitliche Vorgehensweise erörtert werden. Eine Weitergabe der Inhalte wird noch erfolgen. Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wird von Herrn Stern vertreten, der Umweltausschuss von Frau Koenig und Frau von Rauchhaupt.

14.5. Lindenhof Grünstreifen augenscheinlich nicht mehr vorhanden

Ein Ausschussmitglied hat bei der fast vollendeten Lindenhofbaustelle aktuell den Eindruck gewonnen, dass nicht nur die Böschung, sondern auch der Grünstreifen vollständig entfernt wurde.

Die Verwaltung äußert daraufhin, dass die zum Teil überdachten Fahrradständer, welche vorab beschlossen wurden, tatsächlich einen Anteil des Grünstreifens einnehmen, aber der verbliebene Grünbereich sich ganz gewiss noch entwickeln und als solcher auch bald ersichtlich sein wird.

gez. Cordelia Koenig
Stellv. Vorsitzende

gez. Jane Jobst
Protokollführerin